

**Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Föderativen Republik Brasilien
über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit;
Unterzeichnung und Inkraftsetzung**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit wurde gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 15. Jänner 2014 (Punkt 20. des Beschl. Prot. Nr. 3) verhandelt. Seit Februar 2014 wurden diesbezüglich schriftliche Verhandlungen geführt. Das erzielte Verhandlungsergebnis ist das nunmehr vorliegende Abkommen.

Das Abkommen hat den Zweck, die bilateralen Beziehungen im Bereich Wissenschaft und Technologie zwischen beiden Ländern vor dem Hintergrund der raschen Erweiterung des wissenschaftlich-technologischen Wissens sowie der Bedeutung der Internationalisierung von Wissenschaft und Technologie zu beiderseitigem Nutzen zu verbessern. Mittels Durchführung von Kooperationsmaßnahmen in Bereichen gemeinsamen Interesses sowie durch Anwendung der Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu ihrem wirtschaftlichen und sozialen Nutzen soll die Zusammenarbeit vertieft und verstärkt werden. Ziel des Abkommens ist es, Mobilitätskosten gemeinsamer Forschungskoperationen und Veranstaltungen auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet durch die beiden Vertragsparteien auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und unter Berücksichtigung nationaler Prioritäten zu finanzieren. Zur Durchführung des Abkommens soll eine Gemischte Kommission geschaffen werden.

Die mit der Durchführung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Das Abkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG.

Anbei lege ich den authentischen Wortlaut des Abkommens in deutscher, portugiesischer und englischer Sprache samt Erläuterungen vor.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle

1. das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit in deutscher, portugiesischer und englischer Sprache sowie die Erläuterungen des Abkommens genehmigen,
2. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Unterzeichnung des Abkommens zu bevollmächtigen,
3. das Abkommen nach Unterzeichnung unter Anschluss der Erläuterungen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG zuleiten und
4. nach erfolgter Genehmigung dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Vornahme der Notifizierung gemäß Art. 10 Abs. 1 des Abkommens zu ermächtigen.

Wien, am 11. Dezember 2018
i.V. HOFER